4. Zuwendungsvoraussetzungen

[1]Verpflichtend für Träger sind:

– die aktive Mitarbeit und Zusammenarbeit im LSBTIQ-Netzwerk in Bayern, dazu zählen insbesondere die zuständigen staatlichen Stellen sowie die anderen Projekte,

– die aktive Teilnahme an etwaigen Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Begleitmaßnahmen sowie an Evaluationsmaßnahmen sowie

– nachgewiesene Fachexpertise und, soweit möglich, Vorerfahrung.

[2]Für die Förderentscheidung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

– die Weiterführung bestehender, bewährter Projekte,

– die Berücksichtigung von Kooperationen,

– nachgewiesene Fachexpertise und mögliche Vorerfahrung,

– die Vermeidung von Doppelstrukturen und der Aufbau eines bedarfsorientierten ineinandergreifenden Netzwerks,

– die Berücksichtigung bestehender Regelstrukturen und Hilfesysteme in Bayern sowie

– der überörtliche Bezug der Projekte; grundsätzlich bayernweit, mindestens in den Regierungsbezirken, insbesondere auch im ländlichen Raum.